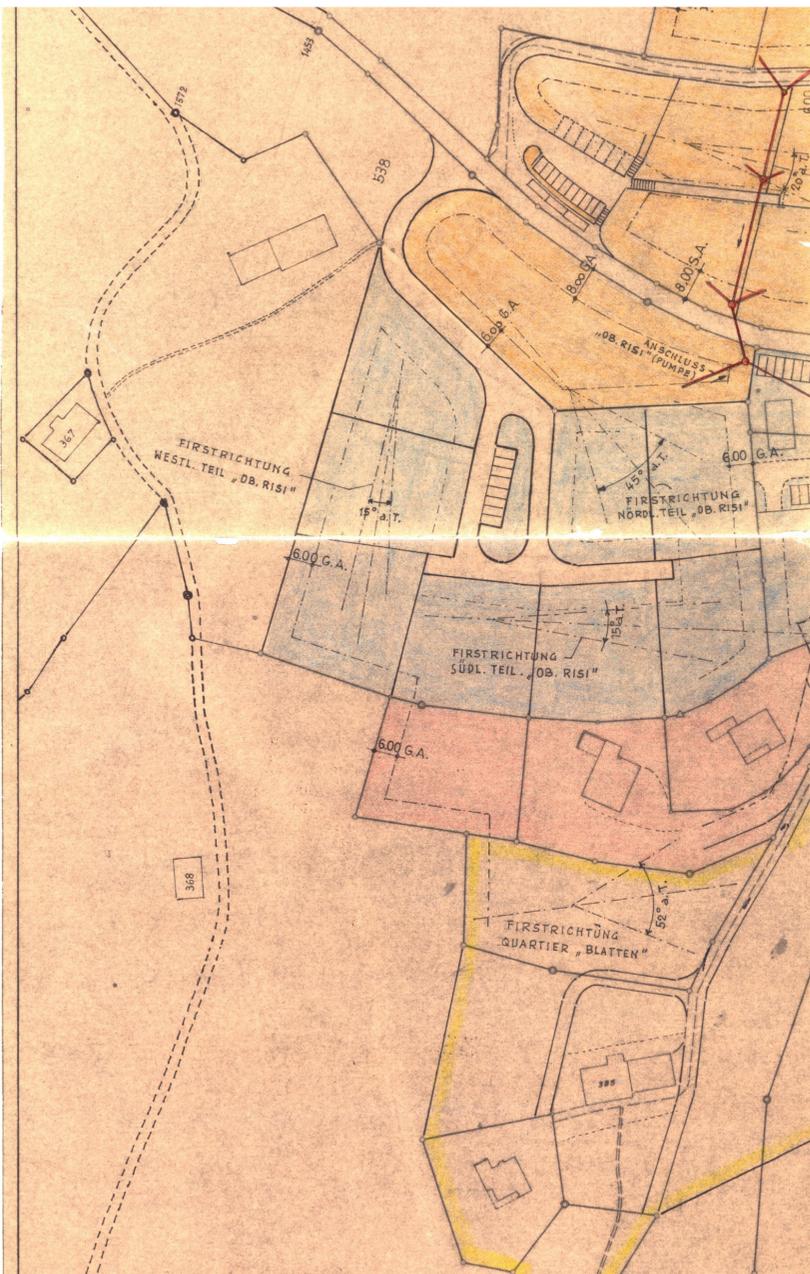


Aufhebung Quartierplan 'Alpenrose, Ob. Risi + Blatten'

Änderung vom 13. September 1976

1 : 500

Volksdiskussion



SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Bestützt auf Art. 37 u. 45 des Baureglementes der Gemeinde Schwellbrunn erlässt der Gemeinderat folgenden Quartierplan. Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist gelten die Vorschriften des rechtsgültigen Baureglementes.

1. Giebelächer gelten als Dachform mit Hauptfirstrichtung wie im Plan eingezeichnet. Eindeckung mit Ziegeln engobiert oder Schieferternit braun + schiefer schwarz.
2. Fassadengestaltung keine hellen Farbtöne verwenden. Die definitive Farbgebung ist mit der Baupolizei festzulegen.
3. Fusswege sind wie eingezeichnet zu erstellen.
4. Garagen u. Abstellplätze sind in genügender Zahl lt. Baureglement Art. 22 vorzusehen. In der Liegenschaft ob. Risi sind die Parkplätze für öffentliche Benutzung (im Sommer Spaziergänger und im Winter Skibetrieb) reserviert.
5. Fernseh- und Radioantennen auf Dächern sind nicht gestattet.
6. Eine Durchdringung der ganzen Überbauung durch Bepflanzung der freien Räume mit hoch- und niedrigstämmigen Bäumen und Sträuchern ist vorzusehen.
7. Einzäunungen sollen möglichst einheitlich mit Weidhagen erstellt werden. Zwischen den einzelnen Parzellen kann anstelle eines Weidhages auch nur ein unauffälliger Drahtzaun vorgesehen werden.
8. Kanalisationsleitungen sind im Quartierplan nur approximativ eingetragen und können aus dem generellen Kanalisationsprojekt (GKP) genauer übernommen werden.
9. Wasserleitungen sowie Quellenrechte sind auf der Gemeindekanzlei einzusehen resp. einzuholen.

Dieser Quartierplan mit Sonderbauvorschriften tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Schwellbrunn, den 28. April 1976

Namens des Gemeinderates:

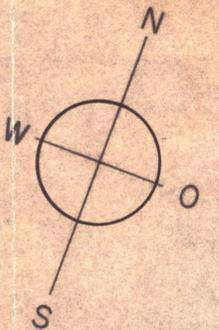
Der Gemeindehauptmann:

Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat 13. Sept. 1976

LEGENDE :

- | | | | |
|--|----------------------|-------|----------------------------|
| | QUARTIER „ALPENROSE“ | | FIRSTRICHTUNG |
| | QUARTIER „OB. RISI“ | | GARAGEN + PARKPLÄTZE |
| | QUARTIER „BLATTEN“ | | BAULINIE |
| | RESERVEZONE | G. A. | GRENZABSTAND |
| | WALD | S. A. | STRASSENABSTAND |
| | GEWÄSSER | | KANALISATION SCHMUTZWASSER |
| | FUSSWEG | | ZUFAHRTSSTRASSE |



Untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 48 BauG

Öffentliche Auflage

vom: _____ bis: _____

Vom Gemeinderat erlassen

am: _____

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Markus Schmidli

Daniela Mohr

Durch das Departement Bau und Volkswirtschaft genehmigt mit

Entscheid Nr.: _____ vom: _____